



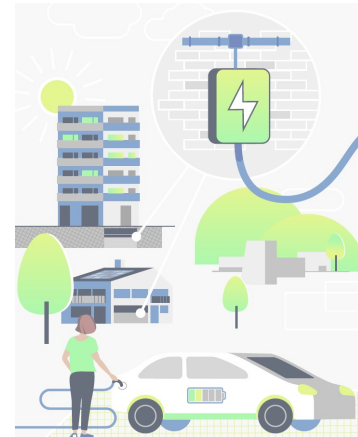
Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion
Amt für Mobilität

Förderprogramm

Ladeinfrastruktur

Pascal Kern und Anna Stamp

Mobilitätsentwicklung und -steuerung, Amt für Mobilität





Ein kurzer Rückblick

Übersicht Fördermöglichkeiten

Förderobjekte für Gemeinden

Ein kurzer Rückblick

Maur, Niederweningen und Dietikon, 25. März 2019

KR-Nr. 107/2019

MOTION von Alex Gantner (FDP, Maur), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) und Andreas Geistlich (FDP, Schlieren)

betreffend Befristete Förderung der Infrastruktur für eine CO₂-arme Mobilität


Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Vorlage samt Rahmenkredit für die Ausrichtung einer Einmalzulage für

- gemeinschaftlich oder fest zugeteilte Ladestationen, Elektro- und Netzschlüsse für Elektrofahrzeuge auf privaten oder öffentlichen Parkplätzen
- Tankstellen für Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb
- weitere Infrastrukturen für eine CO₂-arme Mobilität durch Fahrzeuge vorzulegen.

Insbesondere sind dabei auch Lösungen für Fahrzeuge für den Gütertransport (Lieferwagen, Lastwagen) und den öffentlichen Verkehr zu berücksichtigen.

In den Erläuterungen sind die Konditionen für die Berechtigung darzustellen. Dabei ist Wert auf eine möglichst geringfügige Bürokratie für alle Beteiligten zu legen. Die Umsetzung kann nach einem Submissionsverfahren an einen oder mehrere Dritte übertragen werden. Während der Dauer des Verpflichtungskredits wird die zuständige kantonsrätliche Kommission regelmässig informiert. Mit der Abrechnung des Verpflichtungskredits erstattet der Regierungsrat einen Bericht.

Alex Gantner
Ann Barbara Franzen
Andreas Geistlich



29. Juni 2020
Motion
überwiesen

Ein kurzer Rückblick



Alex, Nadeemwajung und Gattino, 29. Juni 2020		KR.Nr. 10720
MOTION von Alex Gattino (ZDF, Maus), Ann Barbara Franzen (ZDF, Nadeemwajung) und Andrea Gattino (ZDF, Schinerz)		
Sachverhalt Substantielle Förderung der Infrastrukturfür eine CO ₂ -arme Mobilität		
Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Vorlage samt Rahmenvertrag über die Auftrags- und Finanzierungsbedingungen für den Betrieb von öffentlichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu unterbreiten. Die Vorlage umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Rahmenvertrag für Ladestationen für Elektrofahrzeuge - Rahmenvertrag für Ladestationen für Wasserstofffahrzeuge - Rahmenvertrag für Ladestationen für Wasserstofffahrzeuge 		
Innovations- und dabei auch Lösungen für Fahrzeuge für den Ökostrom (E-Ladung, Ladestationen und den öffentlichen Verkehr zu beschleunigen. In den Erklärungen sind die Vorarbeiten für die Finanzierung anzudeuten. Dabei soll auf eine möglicherweise geringere Belastung für die Kantone zu achten. Die Verantwortung für diese Massnahmenverteilung ist dem Kantonsrat zu übertragen. Zudem ist die Dauer des Verfügbarhaltens und die ausstehende finanzielle Förderung festzulegen. Ein Bericht über die Abrechnung des Verfügbarhaltens ist dem Kantonsrat einzureichen.		
Alex Gattino Ann Barbara Franzen Andrea Gattino		

- Handlungsfeld A) «CO₂- und lärmarmen Strassenverkehr fördern»
- Massnahme A.1 «Förderprogramm E-Ladestationen»
 - «Befristete finanzielle Förderung von Ladestationen z.B. in Mehrfamilienhäusern oder im öffentlichen Raum. Pilotprojekte zur befristeten Unterstützung von Innovationen für eine CO₂-frei Mobilität (z.B. H₂-Technologie).»

29. Juni 2020
Motion
überwiesen

30. Juni 2021
DiNaMo

Ein kurzer Rückblick

Mehr, Nebenverordnungen und Dekrete, 25. März 2019

KR.Nr. 1072019

MOTION von Alex Gatterer (ZDP, Maus), Ann Barbara Freyzer (ZDP, Nebenverordnungen) und Andrea Gattolin (ZDP, Dekrete)
Sachverhalt Bisherige Förderung der Infrastrukt für eine CO₂-arme Mobilität

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Vorlage samt Rahmenvertrag für die Aufhebung einer Finanzierung für
 - gemeinsame Zonen für den öffentlichen, elektrischen, Elektro- und Naturschienen für
 - Betriebsführung der jeweiligen öffentlichen Bahnen
 - Tarifsystem für Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb
 - weitere Infrastrukturen für eine CO₂-arme Mobilität durch Fahrzeugle
 - anbieter
 - Infrastrukturen und dabei auch Lösungen für Fahrzeuge für den ÖPNV (Leihwagen, Lieferwagen) und den öffentlichen Verkehr zu beschleunigen.
 In zwei Phasen sind die Vorarbeiten für die Fertigstellung anzusetzen. Dabei sind die
 auf eine möglichst geringe Belastung für die Kantone zu legen. Die Umsetzung
 der Ziele, insbesondere die von den Verkehrsmitteln, sind die Kantone im Vorfeld abzustimmen und die zugehörige finanzielle Förderung
 rechtzeitig zu ermitteln. Mit der Absicherung des Verkehrsangebots werden die Finan
 zierung eines Beschlusses.

Alex Gatterer
 Ann Barbara Freyzer
 Andrea Gattolin

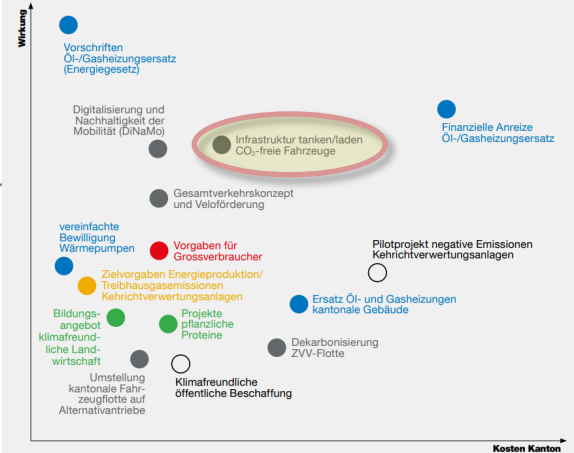


29. Juni 2020
 Motion
 überwiesen

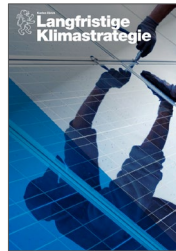
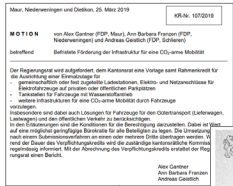
30. Juni 2021
 DiNaMo

26. Januar 2022
 Klimastrategie

Ausgewählte Massnahmen



Ein kurzer Rückblick



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 22. Juni 2022

909. Bewilligung eines Rahmenkredits für das Förderprogramm «Infrastruktur für eine CO₂-arme Mobilität»

Die Volkswirtschaftsdirektion unterbreitet einen Antrag vom 30. Mai 2022 über die Bewilligung eines Rahmenkredits für das Förderprogramm «Infrastruktur für eine CO₂-arme Mobilität». Der Regierungsrat zieht den Antrag in Beratung und verabschiedet ihn zuhanden des Kantonsrates (siehe ABI 2022-07-01; Vorlage 5842).



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli

5842

Rahmenkredit für das Förderprogramm «Infrastruktur für eine CO₂-arme Mobilität»

Geschäftsart: Vorlage

Zugeteilt an: Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

Direktion: Volkswirtschaftsdirektion

Pendenz bei Erledigt

29. Juni 2020
Motion
überwiesen

30. Juni 2021
DiNaMo

26. Januar 2022
Klimastrategie

22. Juni 2022
RRB
Förderprogramm

6. Februar 2023
KR-Entscheid

Ein kurzer Rückblick

5842

Rahmenkredit für das Förderprogramm «Infrastruktur für eine CO₂-arme Mobilität»

Geschäftsart: Vorlage

Zugeteilt an: Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

Direktion: Volkswirtschaftsdirektion

Pendent bei: Erledigt



Referendumsfrist

6. Februar 2023
KR-Entscheid

28. April 2023
Start
Förderprogramm

Umfangreiche Fördermöglichkeiten

Laden am Wohnort

1



EFH & MFH
(Basis-
infrastruktur)

2



Bidirektionale
Ladestation

3



Anwohner-
parkplätze
(Basis-
infrastruktur
+ LS)

Laden am Zielort

4



P&R /
Carsharing
(Basis-
infrastruktur
+ LS)

5



Flotten in
Unternehmen
(Basis-
infrastruktur)

6



Wasserstoff
Tankstellen
(Pilot-
anlagen)

7



Beratungs-
leistungen

Umfangreiche Fördermöglichkeiten

Laden am Wohnort



1 EFH & MFH
(Basis-
infrastruktur)



2 Bidirektionale
Ladestation



3 Anwohner-
parkplätze
(Basisinfra-
struktur + LS)

Laden am Zielort



4 P&R /
Carsharing
(Basis-
infrastruktur
+ LS)



5 Flotten in
Unternehmen
(Basis-
infrastruktur)



6 Wasserstoff
Tankstellen
(Pilot-
anlagen)



7 Beratungs-
leistungen

7

«Beratung einholen»

Beratungsleistungen zur E-Mobilität für
Gemeinden und Unternehmen

- Gesuchsteller: Gemeinden und Unternehmen
- Kann für Förderung Konzept für Anwohnerparkplätze genutzt werden
- Auch für strategische Planungen, Aktionsplan oder Operative Begleitung

Fördermittel

Fördersatz	30 % der nachgewiesenen Kosten
Maximaler Beitrag	CHF 10 000 pro Gesuch

Falls zusätzlich durch EnergieSchweiz Fördermittel gesprochen werden, wird der kantonale Beitrag so reduziert, dass der Gesamtförderanteil 50 Prozent der Kosten nicht übersteigt.



3 «Die Ladestation im Quartier»

Ladestationen für öffentlich zugängliche Anwohnerparkplätze

- An Anwohnerparkplätze an siedlungsorientierten Strassen (z.B. Blaue Zonen)
- Gesuchsteller: Gemeinde (Vertretung möglich, z.B. durch Charge Point Operators oder lokale EVU)



3 «Die Ladestation im Quartier»

Ladestationen für öffentlich zugängliche Anwohnerparkplätze

- Gefördert werden Basisinfrastruktur und Ladestationen (prozentualer Beitrag)
- Bedingung: Konzept für öffentlich zugängliche Ladestationen auf dem Gemeindegebiet → siehe Förderobjekt 7

Fördermittel

Fördersatz
Maximaler Beitrag

30 % der nachgewiesenen Kosten
CHF 3 000 pro Parkplatz
CHF 450 000 pro Gemeinde

Für die Förderung relevant sind die Investitionskosten für öffentlich zugängliche Parkplätze, die zum gleichzeitigen Laden ausgerüstet werden. Die Investitionskosten umfassen dabei sowohl die Basisinfrastruktur wie auch die Ladestation(en).



4 «Laden am Mobilitätshub»

AC-Ladestationen für Parkplätze an Park+Ride-Anlagen an Bahnhöfen sowie an Carsharing-Standorten

- Zweistufiges Verfahren
- Gesuchsteller: Gemeinde oder private Betreibende

Fördermittel

Fördersatz

Maximaler Beitrag

Bei Teilförderung nur Basisinfrastruktur

Bei Teilförderung Ladestationen

Bei kombinierter Förderung

30 % der nachgewiesenen Kosten

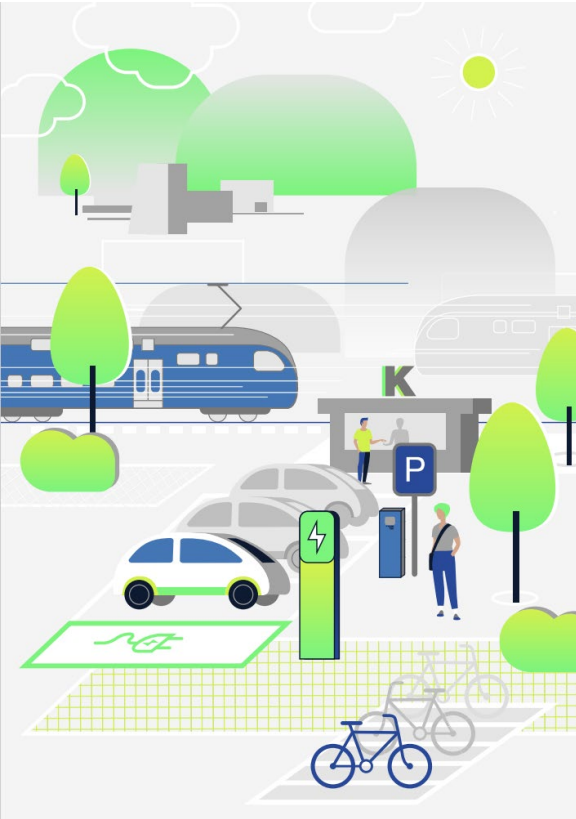
CHF 60 000 pro Gesuch

CHF 500 pro Anschlusspunkt

CHF 2 500 pro Ladestation

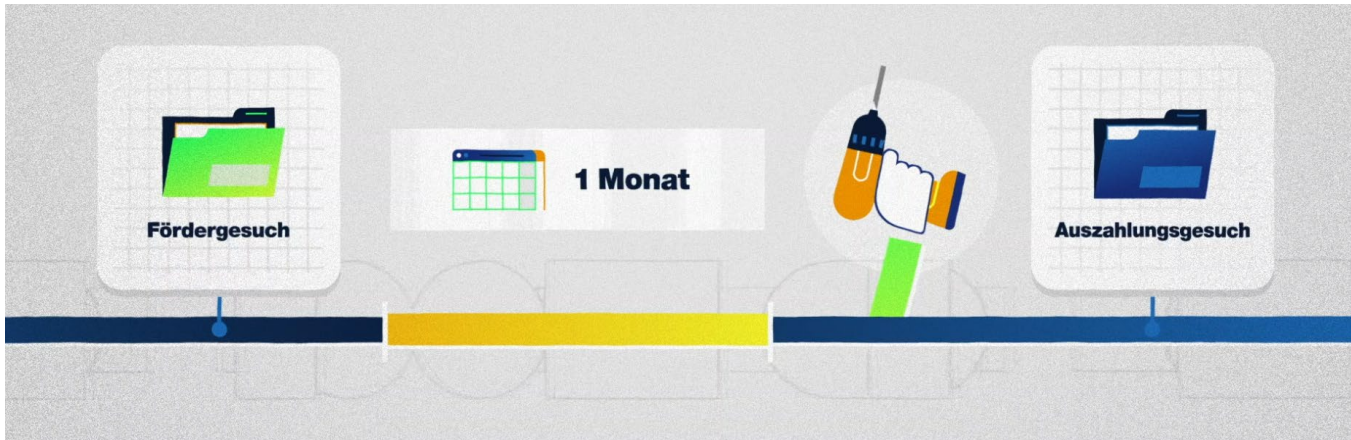
CHF 3 000 pro Parkplatz

Für die Höhe der Förderung relevant sind die Investitionskosten für die Parkplätze, die zum gleichzeitigen Laden mit einer AC-Ladestation ausgerüstet oder für diese vorbereitet werden.



Ablauf

- **Zweistufiges Verfahren**
 - Vor Beratungs- respektive Baubeginn: Fördergesuch einreichen
 - Abwarten Rückmeldung (i.d.R. ein Monat)
 - Umsetzen
 - Auszahlungsgesuch stellen
 - Auszahlung erhalten





Ablauf

– Beilagen Fördergesuch

- Offerten
- Bei Förderung Beratungsleistung: Kurze Begründung
- Bei Förderung von Infrastruktur: Produktbeschriebe und Situationsplan

– Beilagen Auszahlungsgesuch

- Kostenaufstellung und Belege Abrechnungen
- Bei Förderung Infrastruktur: Bilder und Nachweisdokumente
- Bei Förderung Beratungsleistung: Dokumentationen



Kumulative Förderung

Auszug Allgemeine Förderbedingungen:

«Eine Doppelförderung von Bund und Kanton ist zulässig. Sind bezogen auf ein konkretes Förderobjekt Fördermittel des Bundes verfügbar, werden diese von den kantonalen Fördergeldern abgezogen. Es wird nur die Differenz ausbezahlt. Es liegt in der Verantwortung der Gesuchstellenden, die Fördermittel des Bundes abzuholen»

Allfällige Förderungen auf Gemeindeebene werden nicht in Abzug gebracht



Sich weiter informieren

www.zh.ch/ladeinfrastruktur



Bei Fragen – melden Sie sich!

Telefonnummer: 0800 93 93 93

energiefoerderung@bd.zh.ch

neuemobilitaet.zuerich





Für Gemeinden

Chancen und Herausforderungen

Neue Techniken ergeben neue Arten des Fortbewegens. Neue Formen des Arbeitens beeinflussen den Pendlerverkehr. Wir werden vernetzter, flexibler und in der Mobilität immer multimodaler. Es entsteht eine neue Mobilität.

Diese Plattform richtet sich an die Gemeinden, um den Dialog zu fördern und Lösungen zu finden. Präsentieren Sie Ihre Lösungen und profitieren Sie von Beispielen anderer Gemeinden.

ZUM KONTAKTFORMULAR



NeMo Talk – Masterplan eMobility Wädenswil

ANSCHAUEN



Mobilitätsplattform für Basel, Bern und Zürich

MaaS # Innovation # Digitalisierung



«Die konfliktfreie Nutzung von E-Trottis hat nur Zukunft, wenn zuerst die Parksituation geklärt ist»

Sharing # Innovation # Interview

